**Datenschutzinformation** (LL)

Herzlich willkommen in der Arbeitsassistenz vom **Institut zur Beruflichen Integration**.

Die Arbeitsassistenz vom Institut zur Beruflichen Integration ist eine Einrichtung der Psychosoziale Zentren gGmbH (PSZ).

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind verpflichtet zur:

* Dokumentation vom Beratungsverlauf
* Verschwiegenheit

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Wir informieren Sie über die Datenverarbeitung der Arbeitsassistenz:

1. **Wer ist Ansprechperson für den Datenschutz im Sinne der DSGVO[[1]](#footnote-1) und dem DSG[[2]](#footnote-2)?**

**Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen**
Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8

3100 St. Pölten

1. **Wer ist Ansprechperson für den Datenschutz bei der PSZ?**

**Psychosoziale Zentren gGmbH**Austraße 9
2000 Stockerau
Telefon: 02266/66185
E-Mail: office@psz.co.at

**Datenschutzbeauftragter:**
Dr. Kurt Einzinger
E-Mail: datenschutz@psz.co.at

1. **Welche Daten werden verarbeitet?**

Sie haben uns Daten von Ihnen für die Beratung gegeben. Diese verarbeiten wir. Das sind:

* Personenbezogene Daten
* Gesundheitsdaten
* Wirtschaftliche Daten
Darunter verstehen wir Ihre finanzielle Situation.
* Soziale Daten
Darunter verstehen wir zum Beispiel Familienstand, Schulbildung, Wohnsituation, …
1. **Für welchen Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?**
* Um Ihre Ziele zu erreichen
* Vertragserfüllung
* Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
1. **Was ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung?**
	1. Gesetze, wie zum Beispiel
	- Behinderteneinstellungsgesetz

- Ausbildungspflichtgesetz

- Arbeitsmarktservicegesetz
- Datenschutz-Grundverordnung

- EU-Verordnung 1304/2013

- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

b) Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Sozialministeriumsservice und den PSZ. Das ist die aktuelle Fördervereinbarung. Das Sozialministeriumsservice gibt uns Geld für unsere Projekte, dafür bekommen sie von uns Daten. An diese Vereinbarung halten wir uns.

Es gibt ein Gesetz für die Verarbeitung Ihrer Daten. Ein Teil davon ist, dass wir zur Dokumentation verpflichtet sind.

Wir verwenden Ihre Daten nie für:

Profiling
Das Wort ist Englisch. Auf Deutsch heißt es Profil-Bildung. Es wird so ausgesprochen: profeiling. Das ist eine automatische Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Dabei wird eine Person beschrieben und in Kategorien eingeteilt um Voraussagen über die Person machen zu können.

Scoring
Das Wort ist Englisch. Es kommt vom Wort „score“. Auf Deutsch heißt das „punkten“. Es wird so ausgesprochen: skoring. Die Kategorien die im Profiling erstellt wurden, werden mit Punkten bewertet. Durch das Bewerten ist ein Vergleich zwischen Personen möglich.

1. **Werden meine Daten weitergegeben?
Wie ist die Rechtsgrundlage dazu?**

Ja.
Wir haben einen Vertrag mit dem Sozialministeriumsservice (SMS). Durch den Vertrag sind wir verpflichtet die Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufzuschreiben. Das müssen wir in den elektronischen Erfassungs-Systemen BeFIT und MBI machen.
BeFIT steht für Betriebs-, Fach- und Informationstechnologie.
MBI steht für Monitoring Berufliche Integration. Monitoring bedeutet Überwachung.

Sind Sie über das AMS zu uns gekommen?

Dann melden wir dem AMS:

* Beginn und Ende der Betreuung
* Abschlussbericht

Um gute Arbeit leisten zu können ist es manchmal wichtig Daten auszutauschen. Diese Daten werden nur zum Zweck der Zusammenarbeit ausgetauscht. Wir werden uns vor der Weitergabe Ihrer Daten eine Einwilligung von Ihnen holen.

1. **Wo werden meine Daten verarbeitet?**

Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur im Bereich der Datenschutzgesetze der Europäischen Union verarbeitet.

1. **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

So lange Sie bei uns beraten werden. Danach werden Ihre Daten so lange gespeichert wie es für die gesetzliche Berichtspflicht und die Nachweispflicht notwendig ist. Das gilt auch, wenn Sie einen Widerruf gemacht haben. Ein Widerruf bedeutet, dass Sie die Einwilligung zurückziehen.

1. **Was sind meine Rechte?**

Sie haben bei der Verarbeitung Ihrer Daten das Recht auf:

* Auskunft

Wir informieren Sie gerne. Wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse: datenschutz@psz.co.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf der Internetseite: [www.psz.co.at/datenschutz](http://www.psz.co.at/datenschutz)

* Richtigstellung
* Löschung (nach Ablauf der gesetzlichen Berichtspflicht und Nachweispflicht)
* Einschränkung
* Widerruf
Das bedeutet, dass Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung zurückziehen können. Das müssen Sie schriftlich machen.
* Datenübertragbarkeit[[3]](#footnote-3).

Das bedeutet Sie können Ihre Daten von einer Stelle (zum Beispiel von der Arbeitsassistenz) an eine andere Stelle (zum Beispiel Ihrem Psychotherapeuten oder ihrer Psychotherapeutin) übertragen lassen.

Wollen Sie Ihre Rechte geltend machen?

Oder haben Sie Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten?

Dann schreiben Sie uns bitte: datenschutz@psz.co.at oder an Psychosoziale Zentren gGmbH, Austraße 9, 2000 Stockerau.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.psz.co.at/datenschutz/>.

Wenn Sie allgemein finden, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder eine andere Datenschutz-Vorschrift verstößt, können Sie auch außerhalb der PSZ Beschwerde einreichen. Das können Sie hier machen:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien

E-Mail-Adresse: dsb@dsb.gv.at

**Information über Gesetze**

Sie können alle Gesetze auf der Internetseite: <https://www.ris.bka.gv.at/> nachlesen.

**Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln**

Die Abkürzung ist **ARR.**

Das ist eine Verordnung. In der Verordnung wird festgelegt, wofür Fördergelder verwendet werden dürfen. Ein Förderung ist eine finanzielle Unterstützung.

**Arbeitsmarktservicegesetz**Die Abkürzung ist **AMSG.**

In diesem Gesetz stehen die Aufgaben vom AMS drin.

**Ausbildungspflichtgesetz**Die Abkürzung ist **ApflG.**

Das Gesetz regelt die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

**Behinderteneinstellungsgesetz**Die Abkürzung ist **BEinstG**.

Das Gesetz enthält wichtige Informationen über die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

**Datenschutzgrundverordnung**Die Abkürzung ist **DSGVO**.

Diese Verordnung beschäftigt sich mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Sie ist in der Europäischen Union gültig.

**Datenschutzgesetz**
Die Abkürzung ist **DSG**.

Das ist das gültige Gesetz in Österreich zum Schutz Ihrer Daten. Das Gesetz ergänzt die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union.

**EU-Verordnung 1304/2013**Die Verordnung regelt die Arbeit vom Europäischen Sozialfond. Die Abkürzung dafür ist **ESF**.
Der ESF soll zum Beispiel die:

* Beschäftigungs-Möglichkeiten verbessern
* Soziale Inklusion fördern
* Armut bekämpfen
* Lebenslanges Lernen fördern
1. Datenschutz-Grundverordnung [↑](#footnote-ref-1)
2. Datenschutzgesetz [↑](#footnote-ref-2)
3. Art 15 bis 21 DSGVO [↑](#footnote-ref-3)